



GEMEINSCHAFTS-DIAGNOSE

Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Interimsprojektion der Bundesregierung (August 2020)

Gemäß § 2(2) Vorausschätzungsverordnung (EgVV) legt die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hiermit als unabhängige Einrichtung ihre Einschätzung der außerplanmäßigen Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung vor.

Ergebnis der Prüfung

Die Projektion der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Informationslage plausibel. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet diese Projektion.

Begründung des Ergebnisses

Die Interimsprojektion der Bundesregierung

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Interimsprojektion einen Einbruch des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,8 Prozent im laufenden Jahr (Tabelle 1). Infolge der Corona-Pandemie tragen dazu sowohl ein kräftiger Rückgang der heimischen Absorption als auch der in der Nachkriegszeit stärkste Einbruch der Weltwirtschaft bei. Im Jahr 2021 nimmt die Wirtschaftsleistung um 4,4 Prozent zu. Damit bleibt die gesamtwirtschaftliche Produktion im Durchschnitt des kommenden Jahres deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Für das Wachstum des Produktionspotenzials rechnet die Bundesregierung mit Raten von 1,0 Prozent (2020) und 1,1 Prozent (2021). Im Einklang mit der demografischen Entwicklung nimmt die Potenzialrate jedoch trendmäßig ab, so dass im Jahr 2024 nur noch 0,8 Prozent erreicht werden.

Veränderungen gegenüber der Frühjahrsprojektion 2020

Gegenüber der Ende April 2020 veröffentlichten Projektion, in der die Bundesregierung erstmals die Folgen der Pandemie abgeschätzt hatte, stellt die Interimsprojektion für das laufende Jahr mit Blick auf die Entwicklung in Deutschland eine moderate Aufwärtsrevision dar. So fällt der Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im laufenden Jahr nunmehr um 0,5 Prozentpunkte geringer aus. Dem steht allerdings eine schwächere Erholung im kommenden Jahr gegenüber (Abwärtsrevision um 0,8 Prozentpunkte), so dass die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 etwas schwächer ausfällt. Verwendungsseitig verlagert sich der Pandemieeffekt im laufenden Jahr stärker auf das nunmehr noch schwächer eingeschätzte Exportge-

ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Stefan Kooths
Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)
Tel +49 431 8814 579
stefan.kooths@ifw-kiel.de

www.gemeinschaftsdiagnose.de

schäft (Abwärtsrevision um 0,5 Prozentpunkte), während sich die heimische Absorption (vor allem Konsumausgaben und Bauinvestitionen) gegenüber der Frühjahrsprojektion etwas robuster zeigt (Aufwärtsrevision um 0,8 Prozentpunkte). Für das kommende Jahr ergeben sich entsprechend stärkere (Exporte) bzw. schwächere (heimische Absorption) Aufholeffekte. Der etwas stärkere Akzent auf den Außenhandelskanal steht im Einklang mit dem gegenüber dem Frühjahr deutlich herabgesetzten Ausblick auf das weltwirtschaftliche Umfeld.

Einordnung der Interimsprojektion der Bundesregierung in das Spektrum vorliegender Prognosen und Bewertung

Die hier beurteilte Projektion der Bundesregierung entstand Ende August. Die als Vergleichsmaßstab herangezogenen Institutsprognosen geben den Stand der zweiten Junihälfte wider. Diese konnten also noch keine amtlichen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das zweite Quartal einbeziehen. Die Gemeinschaftsdiagnose legt ihr Herbstgutachten erst Mitte Oktober vor.

Die Projektion der Bundesregierung für das Jahr 2020 bewegt sich im Wesentlichen in dem Spektrum, das von den Institutsprognosen aufgespannt wird. Die Zuwachsrate für das Bruttoinlandsprodukt liegt nahe der Mitte dieses Spektrums. Auch mit Blick auf die jüngste Auswertung von Consensus Economics zeigen sich keine Auffälligkeiten. Verwendungseitig ragt die Interimsprojektion der Bundesregierung an zwei Stellen aus dem Prognoseband der Institute heraus: So werden die Konsumausgaben des Staates und die Bauinvestitionen mit einem Plus von 4,8 Prozent bzw. 3,8 Prozent stärker eingeschätzt als von jedem der Institute. Angesichts der vorliegenden amtlichen Daten müsste es in beiden Verwendungsaggregaten zu kräftigen Zuwächsen im zweiten Halbjahr kommen. Insgesamt steht aber das von der Bundesregierung gezeichnete Konjunkturmodell im Einklang mit der derzeitigen Einschätzung der Institute. Insbesondere kommt darin zum Ausdruck, dass die Einbrüche bei den privaten Konsumausgaben deutlich schneller aufgeholt werden als im Exportgeschäft. Auch für das kommende Jahr sind die Abweichungen zwischen der Einschätzung der Institute und der Bundesregierung insgesamt eher gering und angesichts der für diesen Zeitraum deutlich höheren Prognoseunsicherheit unbedeutend. So rechnet die Bundesregierung mit etwas stärkeren Nachwehen der Corona-Krise bzw. einem langsamerem Aufholprozess. Hierbei spielen viele Risikofaktoren eine Rolle, die sich derzeit nur sehr grob abschätzen lassen, wie der weitere Pandemieverlauf und die daraus folgenden Reaktionen im In- und Ausland oder die Auswirkung der Krise auf Unternehmensinsolvenzen und mögliche Strukturänderungen im Wirtschaftsgefüge. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet daher die vorgelegte Projektion.

Hintergrund

Die Europäische Union hat in der Verordnung (EU) Br. 473/2013 unter anderem festgelegt, dass die der EU vorzulegenden mittelfristigen nationalen Finanzplanungen und staatlichen Haushaltsplanungen auf makroökonomischen Prognosen basieren sollen, die von einer unabhängigen Einrichtung entweder erstellt oder

befürwortet wurden. In Umsetzung dieser Verordnung hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 43, herausgegeben am 4. Juli 2017, S. 2080-2081) erlassen. In dessen § 3 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine unabhängige Einrichtung zu bestimmen, die „über die für die Überprüfung der Vorausschätzungen erforderlichen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Mittel verfügt“, um die Vorausschätzung der Bundesregierung zu überprüfen. In der „Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsverordnung – EgVV) wird die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose als unabhängige Einrichtung im Sinne von § 3 Satz 1 des EgVG bestimmt.

Nach § 2(2) der EgVV sollen die Institute der Gemeinschaftsdiagnose überprüfen, ob die Projektion der Bundesregierung „[...] unter Berücksichtigung der Informationen, die in die Vorausschätzung einfließen konnten, plausibel ist. Der Unsicherheit bei der Erstellung von Vorausschätzungen ist dabei Rechnung zu tragen. Zeitnah vorliegende gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen können bei der Beurteilung der Vorausschätzungen der Bundesregierung als Orientierung dienen.“

Tabelle 1

Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung (August 2020)

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Annahmen						
BIP-Wachstum Welt	2,9	-4,4	6,2			
Ölpreis (Brent, USD/Barrel)	58,7	43,8	48,2			
Wechselkurs USD/Euro	1,12	1,13	1,17			
Makroökonomische Projektion						
BIP (nominal)	2,8	-4,0	6,0			
BIP (preisbereinigt)	0,6	-5,8	4,4			
Private Konsumausgaben	1,6	-6,9	4,7			
Konsumausgaben des Staates	2,7	4,8	-0,4			
Bruttoanlageinvestitionen	2,5	-3,7	5,2			
Ausrüstungsinvestitionen	0,5	-16,5	12,0			
Bauinvestitionen	3,8	3,8	2,4			
Investitionen in sonstige Anlagen	2,7	-1,7	3,1			
Exporte von Waren und Dienstleistungen	1,0	-12,1	8,8			
Importe von Waren und Dienstleistungen	2,6	-8,1	7,5			
Inländische Verwendung ¹	1,2	-3,4	3,5			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹	-0,7	0,0	0,0			
Außenbeitrag ¹	-0,6	-2,3	0,9			
BIP-Produktionspotenzial	1,1	1,0	1,1	1,0	0,9	0,8
Wachstumsbeitrag: Faktor Arbeit ¹	0,2	0,2	0,2			
Wachstumsbeitrag: Faktor Kapital ¹	0,5	0,4	0,4			
Wachstumsbeitrag: Totale Faktor Produktivität ¹	0,4	0,4	0,5			
Preise						
BIP-Deflator	2,2	1,9	1,5	1,6	1,6	1,6
Deflator des privaten Konsums	1,3	0,5	1,2			
Verbraucherpreisindex	1,4	0,6	1,3			
Deflator des Staatskonsums	2,3	2,5	2,2			
Deflator der Bruttoanlageinvestitionen	2,9	1,9	1,8			
Deflator der Exporte	0,8	-0,1	0,8			
Deflator der Importe	-0,1	-2,3	0,7			
Arbeitsmarkt						
Erwerbstätigkeit (Inland)	0,9	-0,8	0,4			
Arbeitsvolumen (in Std.)	0,6	-4,8	3,8			
Arbeitslosenquote (BA)	5,0	5,9	5,7			
Bruttolöhne und -gehälter	4,1	-1,2	3,2			
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,9	-0,6	2,7			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	-0,3	-5,0	3,9			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde	0,0	-1,0	0,5			

¹ Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Wissenschaftlicher Ansprechpartner

Prof. Dr. Stefan Kooths
 Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)
 Tel +49 431 8814 579
 stefan.kooths@ifw-kiel.de